

Pädagogisches Konzept

Offenes Ganztagsangebot am Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking





Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Rahmenbedingungen.....	4
1.1 An wen richtet sich das Angebot?.....	4
1.2 Träger der offenen Ganztagschule.....	4
1.3 Zeitrahmen.....	4
1.4 Verbindlichkeit der Anmeldung.....	4
1.5 Anwesenheits- und Teilnahmepflicht bis 16 Uhr.....	4
1.6 Befreiung, Beurlaubung, Abmeldung.....	4
1.7 Kosten.....	5
2 Kooperationspartner.....	5
2.1 Der Verein ErLe – Erlebnis Lernen.....	5
2.2 Pädagogisches Personal.....	6
Aufgaben der OGTS-Koordination.....	6
Aufgaben des pädagogischen Teams.....	7
Weitere Unterstützung: Schülerhelferinnen und Schülerhelfer.....	7
Außerschulische Unterstützung.....	7
Weisungsrecht der Schulleitung.....	7
Aufsichtspflicht.....	8
Aufsichtspflicht als Teil der pädagogischen Tätigkeit.....	8
3 Zusammenarbeit zwischen Schule und Kooperationspartner.....	8
4 Kernelemente des offenen Ganztagskonzepts.....	9
4.1 Raumkonzept.....	9
4.2 Partizipation.....	9
Partizipation der Schülerinnen und Schüler.....	10
Partizipation der Lehrkräfte.....	10
Partizipation der Erziehungsberechtigten.....	10
4.3 Mittagszeit.....	10
4.4 Hausaufgaben- und Lernzeit.....	11
4.5 Freizeit- und Neigungsangebote.....	12
4 Zeitraster.....	13
5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	13

Vorwort

Ganztagsschulen im Freistaat Bayern sind dem Dreiklang Bildung, Erziehung und Betreuung verpflichtet. Der Freistaat setzt damit gesellschafts- und bildungspolitisch ein Signal.

Gesellschaftspolitisch, indem er durch die Betreuung in den Ganztagsschulen Eltern und Alleinerziehenden die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie faire familiäre Arbeitsteilung ermöglicht. Zudem wird die Chancengleichheit derjenigen Schülerinnen und Schüler gefördert, deren Erziehungsberechtigte aus zeitlichen Gegebenheiten oder soziokulturellen Hintergründen nicht die notwendige Unterstützung bieten können.

Bildungspolitisch stellt er vor allem pädagogische Zielsetzungen in den Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch Ganztagsschulen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Individuelle Begabungen und Neigungen sollen gefördert werden und Werteerziehung stattfinden.

Das offene Ganztagsangebot beschränkt sich damit nicht auf die Betreuung und Beaufsichtigung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Es sieht ein pädagogisches Konzept vor, dessen Kernelemente eine Mittagsverpflegung, verlässliche Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung sind.

Diese Konzeption ist von der Schulleitung im Benehmen mit dem Elternbeirat bzw. Schulforum und mit Beteiligung des Kooperationspartners erarbeitet. Sie ist auf das Profil der Schule ausgerichtet und in das pädagogische Gesamtkonzept der Schule einbezogen. Bei Bedarf wird sie weiterentwickelt. Regelmäßig wird sie von Schulleitung und Kooperationspartner überprüft, ggf. wird sie fortgeschrieben. Allen am Ganztage Beteiligten (Betreuungspersonal, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Sachaufwandsträger, Verwaltungspersonal etc.) wird sie bekannt gemacht.

Das offene Ganztagsangebot ist freiwillig. Es akzeptiert den Lebensentwurf der einzelnen Familien und Alleinerziehenden. Entsprechend gehen die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht nach Hause, essen zu Hause und erledigen dort ihre Hausaufgaben oder sie nutzen das besondere offene Ganztagsangebot. Dieses umfasst eine warme Mahlzeit, eine Hausaufgaben- und Lernzeit sowie Freizeit- und Neigungsangebote.

Individuelle Fähigkeiten, Interessen und Begabungen, Kreativität, soziale Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung werden dabei in einer wertschätzenden Atmosphäre unterstützt und gefördert.

Wir freuen uns über jedes Kind bei uns im offenen Ganztagsangebot.



1 Rahmenbedingungen

1.1 An wen richtet sich das Angebot?

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 und findet klassen- und jahrgangsstufenübergreifend statt.

1.2 Träger der offenen Ganztagschule

An staatlichen Schulen ist der Freistaat Bayern Träger der offenen Ganztagschule. Als Vertretung des Freistaats trägt die Schulleitung die schulische Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Ganztagsangebotes. In ihrer Verantwortung und unter ihrer Aufsicht werden die Bildungs- und Betreuungsangebote organisiert und durchgeführt.

1.3 Zeitrahmen

Im Rahmen ihres offenen Ganztagskonzeptes bietet die Schule an vier Wochentagen einer Unterrichtswoche, Montag bis Donnerstag, ab Unterrichtsende bis 16 Uhr ein verlässliches Nachmittagsangebot mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten an.

1.4 Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten verbindlich für ein gesamtes Schuljahr, wahlweise für zwei, drei oder vier Nachmittage in der Unterrichtswoche.

Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften sind in das Gesamtkonzept der offenen Ganztagschule eingebunden. Angemeldete Schülerinnen und Schüler besuchen davor und/oder danach das offene Ganztagsangebot.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Kooperationspartner. Bei der Entscheidung werden familiäre, pädagogische und soziale Aspekte berücksichtigt. Auf den Besuch des offenen Ganztagsangebotes besteht kein Rechtsanspruch.

1.5 Anwesenheits- und Teilnahmepflicht bis 16 Uhr

Da das offene Ganztagsangebot eine schulische Veranstaltung ist, besteht für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler für das gesamte Schuljahr eine Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Im Umfang ihrer angemeldeten Wochenstunden sind sie zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung bis 16 Uhr verpflichtet.

Dies ermöglicht eine Stabilität der Gruppe, ungestörtes Arbeiten der Lerngruppen, sowie die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und der damit verbundenen pädagogischen Zielsetzung.

Die Anwesenheit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler und ggf. die Gründe ihrer Abwesenheit werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des offenen Ganztagsangebotes in Anwesenheitslisten dokumentiert.

1.6 Befreiung, Beurlaubung, Abmeldung

Für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen gelten dieselben Regeln wie für den Vormittagsunterricht. Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung in begründeten Ausnahmefällen befreit oder beurlaubt werden (vgl. § 20 Abs. 3 S.1 der Bayerischen Schulordnung). Der Antrag muss zwei Tage im Voraus über das Elternportal eingereicht werden.

Befreiungen und Beurlaubungen können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.

Nicht bewilligt werden können Anträge, die die Abholzeit an der beruflichen oder privaten Tagesplanung orientieren, wie ein spontaner Besuch des Freibads aufgrund des schönen Wetters oder ein spontan früheres Abholen wegen früherem Beenden einer privaten oder beruflichen Tätigkeit etc.

In begründeten Fällen, wie etwa die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, kann ein Antrag auf eine dauerhafte Befreiung ab 15:30 Uhr gestellt werden.

Eine dauerhafte Abmeldung während des Schuljahres kann nur in Ausnahmefällen durch die Schulleitung genehmigt werden. Hierfür müssen wichtige, unabwendbare persönliche Gründe vorliegen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht absehbar waren.

Die Schule informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des offenen Ganztagsangebotes über Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen. Diese informieren ihrerseits die Schule unverzüglich über Schülerinnen und Schüler, die nicht im Ganztagsangebot erscheinen. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des offenen Ganztagsangebotes, muss, ebenso wie beim Vormittagsunterricht, eine Befreiung durch die Schulleitung erfolgen.

1.7 Kosten

Die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot ist für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Finanziert wird das Angebot durch den Freistaat Bayern. Es fallen lediglich die Kosten für die Mittagsverpflegung, welche separat zu buchen ist, und eine Pauschale für Material an.

Die Kosten der Mittagsverpflegung können bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe bezuschusst werden (§28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II). Die Zuständigkeit für diese Leistung liegt bei den Jobcentern bzw. den Landkreisen und kreisfreien Städten.

2 Kooperationspartner

2.1 Der Verein ErLe – Erlebnis Lernen

Der eingetragene Verein ErLe- Erlebnis Lernen führt das Angebot durch. Er ist gemeinnützig, religiös nicht gebunden und überparteilich. Im Januar 2020 wurde er von pädagogischen Fachkräften mit langjähriger Berufs- und Leitungserfahrung, unter anderem im Bereich der offenen Ganztagschule, gegründet.

Die übergeordneten Ziele der offenen Ganztagschule, wie ganzheitliche Bildung, Werte-, Umwelt-, Demokratieerziehung und die Stärkung sozialer Kompetenzen, die im Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) festgeschrieben sind, hat der Verein in seiner Satzung als Vereinszweck festgeschrieben.

So steht für den Verein nicht nur das Lernen im Sinne des Erlangens von Wissen und Können im Mittelpunkt. Auch das Erleben, Einüben und Lernen sozialer Kompetenzen, Demokratie und Wertevermittlung, ökologischer Verantwortung und globaler Gerechtigkeit sind für den Verein fundamentale Grundwerte und Haltungen. Diese entsprechen zudem den obersten Bildungszielen für Schulen, wie sie in Art. 131 der Bayerischen Verfassung festgeschrieben sind.

Dabei ist die Entwicklung sozialer Kompetenzen von elementarer Bedeutung. Die Fähigkeit

- sich in andere hineinversetzen zu können,
- auf andere Rücksicht nehmen zu können,
- tolerant gegenüber anderen Meinungen, Sichtweisen, Lebensstilen etc. zu sein,
- kritik-, konflikt- und teamfähig zu sein,
- angemessen kommunizieren zu können und
- selbst Verantwortung übernehmen zu können

ist nicht nur eine wichtige Basisanforderung für Demokratiefähigkeit, Werteerziehung, ökologische Verantwortung und globale Gerechtigkeit, sondern auch für das schulische wie das spätere berufliche Leben.

Dem Verein ist es ein Anliegen durch Partizipation der Schülerinnen und Schüler deren soziale Kompetenzen zu fördern. Des Weiteren möchte er für eine faire und nachhaltige Welt, Umweltschutz, Tierschutz und die wechselseitigen Bezüge von lokalem und globalem Handeln sensibilisieren. Damit möchte er „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 Abs. 1, SGB VIII)

2.2 Pädagogisches Personal

Das pädagogische Personal wird durch den Kooperationspartner gestellt. Dieser stellt die pädagogische Kompetenz und Eignung des Personals sicher, gewährleistet Fortbildungen und Supervisionen und ist verantwortlich für die Vertretungssituation. Auf eine Kontinuität in den Beschäftigungsverhältnissen legt der Kooperationspartner großen Wert und stützt diese durch einen wertschätzenden Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bezüglich Anforderungsprofil und Personalauswahl besteht eine Abstimmung zwischen Schulleitung und Kooperationspartner.

Die Leitung des offenen Ganztagsangebotes wird durch den Kooperationspartner in Abstimmung mit der Schulleitung bestimmt. Sie besitzt eine pädagogische Fachqualifikation (z.B. Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge) oder Lehramtsbefähigung, um die pädagogische Qualität des Angebotes zu gewährleisten. Als Koordination des offenen Ganztagsangebotes (OGTS-Koordinator) ist sie zentrale/r Ansprechpartnerin bzw. -partner und trägt dafür Sorge, dass die Aufgaben angemessen erfüllt werden können.

Aufgaben der OGTS-Koordination

Aufgaben, neben der Mitarbeit im offenen Ganztagsangebot, sind:

- Koordinierende Begleitung der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes – Angebot und Ablauf
- Entwickeln und Pflegen von Verwaltungs- und Kommunikationsstrukturen (Besprechungen, Absprachen) mit der Schulleitung und den Lehrkräften im Rahmen des pädagogischen Konzeptes
- Zentrale/r Ansprechpartnerin bzw. -partner für Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Pflege der Kontakte mit diesen
- Zusammenarbeit und Austausch mit den Verbindungslehrerinnen und -lehrern, der Schulpsychologin, dem Schulpsychologen und der Beratungslehrerin
- Schnittstelle zwischen pädagogischem Team, Schulleitung und dem Verein als Kooperationspartner
- Entwicklung einer ansprechenden und motivierenden Lernumgebung, die individuelles und soziales Lernen fördert und auf das einzelne Kind möglichst gut abgestimmte Lernsituationen schafft, u.a. mit Kleingruppen
- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternsprechtagen der Schule bei Bedarf
- Präsentation des offenen Ganztagsangebotes auf der Informationsveranstaltung zum Übertritt und am Tag der offenen Tür
- Ansprechpartnerin bzw. -partner für die Anmeldungen zum offenen Ganztagsangebot an den Einschreibungstagen für zukünftige Fünftklässlerinnen und Fünftklässler.
- Planung und Durchführung der Informationsveranstaltung zum offenen Ganztagsangebot am ersten Schultag
- Personalauswahl und Personalverantwortung
- Regelung des Personaleinsatzes. Im Freizeitbereich Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Neigungen und Interessen
- Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisation von Vertretungen
- Anleitung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Planung und Durchführung von Teamsitzungen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Zusammenarbeit mit Sekretariat und Haustechnik

Aufgaben des pädagogischen Teams

Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Teams sind:

- Anerkennung und Umsetzung schulischer Verhaltensregeln
- Einhaltung von Aufsichts-, Sicherheits- und Hygieneaspekten (Infektionsschutz, Lebensmittelhygiene)
- Angemessener Umgang mit Konflikten
- Wahrung der Aufsichtspflicht
- Ermöglichen von Partizipation der Schülerinnen und Schüler
- Führen der täglichen Anwesenheitsliste einschließlich der Gründe bei Abwesenheit
- Klären von Abwesenheiten, Beurlaubungen sowie Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern und von Stundenplanänderungen mit dem Sekretariat
- Gestalten der Hausaufgaben- und Lernzeit, Anleitung und Unterstützung
- Durchführung und Gestaltung von Freizeit- und Neigungsangeboten
- Verantwortung für Spiel- und Bastelmaterialien
- Aufräumen der Räumlichkeiten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern
- Teilnahme an und Protokollierung der Teambesprechungen
- Teilnahme an Fortbildungen und gegebenenfalls Supervisionen
- Teilnahme an Sonderveranstaltungen nach vorheriger Absprache
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Für angeleitete Bildungsangebote im Bereich Sport werden nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die fachlich befähigt sind, Sport zu vermitteln. Die entsprechenden ministeriellen Bekanntmachungen und sportartspezifischen Bestimmungen bei der Durchführung des Angebots werden beachtet.

Keine sportliche Qualifikation ist notwendig, wenn die Schülerinnen und Schüler frei und selbst organisiert und fachlich nicht angeleitet Sport treiben in den Sportarten Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis, Kleine Spiele, Jonglieren und Tanz.

Kultusministerielle Bekanntmachungen wie die Richtlinien für die Umweltbildung, Familien- und Sexualerziehung, Suchtprävention und AIDS-Prävention an bayerischen Schulen werden beachtet wie auch die sonstigen, für Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften.

Weitere Unterstützung: Schülerhelferinnen und Schülerhelfer

Schülerinnen und Schüler verfügen über vielfältige Begabungen, Fähigkeiten, Stärken, Interessen und Talente. Geeignete Schülerinnen und Schüler aus höheren Jahrgangsstufen können sich als Schülerhelferinnen und Schülerhelfer in das offene Ganztagsangebot einbringen, sich für jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler engagieren und das Angebot aktiv mitgestalten.

In die individuelle Hausaufgabenbetreuung werden sie als Lernpaten einbezogen, die Freizeitangebote gestalten und unterstützen sie mit dem pädagogischen Team. Einarbeitung und Unterstützung erhalten sie durch die Leitung des offenen Ganztagsangebotes. Sie erhalten eine geringe Aufwandsentschädigung und in Anerkennung ihres sozialen Engagements zum Abschluss ihrer Tätigkeit ein Zertifikat.

Außerschulische Unterstützung

Durch die Schulleitung oder den Kooperationspartner kann weitere außerschulische Unterstützung, wie z.B. durch Ehrenamtliche, gewonnen werden.

Weisungsrecht der Schulleitung

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Befugnisse für das offene Ganztagsangebot als schulischer Veranstaltung hat die Schulleitung ein Weisungsrecht gegenüber dem pädagogischen Personal des Kooperationspartners. Dies wird vorrangig gegenüber der OGTS-Koordination ausgeübt. Das arbeitsvertragliche Direktionsrecht des Kooperationspartners bleibt davon unberührt. Ihm obliegt die Arbeitgeberfunktion.

Die Schulleitung weist die OGTS Koordination in rechtliche Grundlagen der Hausordnung und die pädagogisch-erzieherischen Ziele der Schule ein.

Aufsichtspflicht

Auch beim offenen Ganztagsangebot gilt für die Aufsichtspflicht § 22 der Bayerischen Schulordnung. Diese richtet sich nach der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schülerinnen und Schüler.

Für die Erfüllung der Aufsichtspflicht liegt die Gesamtverantwortung bei der Schulleitung. Sie kann die Aufsichtspflicht auf geeignetes pädagogisches Personal des offenen Ganztagsangebotes übertragen.

Sofern der Unterricht an einzelnen Tagen aus wichtigen Gründen früher endet, erfolgt die Beaufsichtigung bis zum regulären Beginn des offenen Ganztagsangebotes durch die Schule. Es besteht keine Verpflichtung des Kooperationspartners, den zeitlichen Beginn des Ganztagsangebotes früher anzusetzen. Nach Absprache der Schulleitung mit dem Kooperationspartner kann die Aufsicht auch durch das pädagogische Personal des offenen Ganztagsangebotes erfolgen, sofern dessen Personalsituation dies zulässt.

Räumlich beschränkt ist die Aufsichtspflicht auf die schulischen Anlagen bzw. den Ort der Schulveranstaltung. Es besteht keine Aufsichtspflicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubt entfernt, sofern alles Zumutbare unternommen wurde, dies zu verhindern.

Aufsichtspflicht als Teil der pädagogischen Tätigkeit

Die Ausübung der Aufsichtspflicht ist Teil der pädagogischen Tätigkeit, um die Schülerinnen und Schüler vor Schäden zu bewahren und Schäden durch sie zu verhindern. Diese hat nicht zum Ziel, jeden einzelnen Schülerin und jeden einzelnen Schüler ständig unter Aufsicht zu haben. „Eine ununterbrochene Aufsicht über alle Schüler lässt sich nicht gewährleisten, sie erscheint unzumutbar und ist nicht geboten“. (OLG Frankfurt, Urteil v. 18.01.2010, 1 U 185/08). Die Aufsichtspflicht muss gewahrt werden. Sie darf nicht grob fahrlässig verletzt werden.

Die Aufsichtsführung erfolgt kontinuierlich, präventiv und aktiv.

Kontinuierlich, indem die Schülerinnen und Schüler sich jederzeit beaufsichtigt fühlen. Dies erfolgt in der Regel durch die Anwesenheit des pädagogischen Personals. Muss dieses unerwartet den Ort der Aufsichtsführung verlassen, trifft es zumutbare Vorkehrungen, um für die Zeit der Abwesenheit Gefahren von den Schülerinnen und Schülern abzuwenden.

Präventiv, indem das pädagogische Personal Gefahren durch örtliche Gegebenheiten oder aus einem Verhalten von Schülerinnen oder Schüler im Voraus erfasst und versucht diese abzuwenden. Dies erfordert das umsichtige Einschätzen einer Situation, das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern und ggf. vorausschauendes Handeln.

Aktiv, indem das pädagogische Personal sich nicht mit Warnungen und Weisungen begnügt, sondern im Rahmen des Möglichen Vorsorge trifft, falls seine Ermahnungen nicht beachtet werden. Falls erforderlich spricht es Verbote aus, setzt diese ggf. durch bzw. greift bei absehbarem Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern ein.

Als Teil der pädagogischen Arbeit ist die Aufsichtsführung auch Wertevermittlung und Werteerziehung. Sie rückt Werte wie Achtsamkeit, Rücksichtnahme, Verantwortung, Zuverlässigkeit, das Achten des Eigentums anderer, die Anerkennung der Verschiedenartigkeit der Menschen, Toleranz, Respekt, Sicherheit und Selbstdisziplin in den Mittelpunkt.

3 Zusammenarbeit zwischen Schule und Kooperationspartner

Grundlage für eine gelungene Umsetzung der pädagogischen Zielsetzungen ist eine enge Zusammenarbeit und ein guter Austausch aller am offenen Ganztagsangebot Beteiligten. Regelmäßig und bei Bedarf finden Besprechungen zwischen Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischem Personal statt.

Die OGTS-Koordination steht in kontinuierlichem Austausch mit der Schulleitung, den Verbindungslehrkräften der Schule zum offenen Ganztagsangebot, den Klassenleitungen, dem schulpsychologischen Dienst und der Beratungslehrerin. Dabei geht es um persönliche oder schulische Probleme der gemeinsamen Schülerinnen und Schüler und das gemeinsame Finden von Unterstützungsmöglichkeiten und Lösungsansätzen.

Aber auch Themen wie Umsetzung und Ablauf des offenen Ganztagsangebotes werden in diesem gemeinsamen Austausch behandelt.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung.

Des Weiteren nimmt das pädagogische Personal an schulischen Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür oder der Begrüßung der Fünftklässlerinnen und -klässler im Pädagogischen Zentrum, wie auch bei Bedarf an Fortbildungen teil. Falls erforderlich finden gemeinsame Besprechungen der Lehrkräfte, der Schulleitung und des pädagogischen Teams statt.

Während der Zeit des offenen Ganztags ist ein schulischer Ansprechpartner anwesend. Eine gute Zusammenarbeit mit der gesamten erweiterten Schulleitung, dem Elternbeirat, der IT-Betreuung, dem Sekretariat, dem Verwaltungspersonal und den Mitarbeitern der Haustechnik ist grundlegend für die Durchführung des offenen Ganztagsangebotes.

4 Kernelemente des offenen Ganztagskonzepts

4.1 Raumkonzept

Das Raumkonzept ist mit entscheidend für ein gelungenes Ganztagskonzept. Die Räumlichkeiten des Ganztagsangebotes sind auf das pädagogische Profil, die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die organisatorischen und baulichen Gegebenheiten abgestimmt.

Um pädagogischen Handlungsspielraum zu ermöglichen gehören zum Raumkonzept Entspannungs-, Ruhe- und Rückzugsbereiche, Bewegungsbereiche und Bereiche, in denen Hausaufgaben gemacht werden können. So können für die Hausaufgaben- und Lernzeit neben den Räumen des offenen Ganztagsangebotes ausreichend weitere Räume und Klassenzimmer genutzt werden. Dies schafft kleinere Lerngruppen und damit bestmögliche Arbeitsbedingungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Angebotsorientiert werden während der Freizeit die Klassenzimmer auch zur Bildung von Kleingruppen einbezogen, die Terrasse vor den Räumen des offenen Ganztagsangebotes sowie die Sportanlagen und der Pausenhof genutzt. Zwischen Lehrerkollegium und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen durch die Schulleitung Absprachen in Bezug auf die Nutzung von Räumlichkeiten. Die Raumnutzung ist in einem Raumnutzungsplan dargestellt.

Die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten des offenen Ganztagsangebotes findet mit Beteiligung der Schülerinnen und Schüler statt.

4.2 Partizipation

Die Qualität und Akzeptanz des Angebots der offenen Ganztagschule hängt wesentlich von der Partizipation, der Mitbeteiligung und Mitwirkung aller am offenen Ganztagsangeboten ab.

Eine grundsätzliche Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler über den Tagesplan im offenen Ganztagsangebot ist aufgrund der Grundorganisation wie fester Essenszeiten nicht möglich. Jedoch wird innerhalb des vorgegebenen Rahmens den einzelnen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu Selbststrukturierung und Selbstorganisation, etwa in Bezug auf die Hausaufgabenzeit, ermöglicht. Erklärtes Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zur Eigenständigkeit hinzuführen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Partizipation der Schülerinnen und Schüler

Besonderen Wert wird auf die Partizipation der Schülerinnen und Schülern gelegt. Die Mitbeteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sind durch den größeren Gestaltungsspielraum des offenen Ganztagsangebotes vielfältig. Sie können Verantwortung übernehmen, ihre persönlichen Interessen und Neigungen beisteuern, eigene Projekte durchführen und sich generell in Entscheidungsprozesse einbringen, indem sie mitreden, mitgestalten und mitentscheiden. Dazu steht das pädagogische Personal im ständigen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern und begleitet die Prozesse und Entwicklungen.

Die Schülerinnen und Schüler haben Mitsprache

- bei der Gestaltung des Angebots. Die Gestaltung des Angebots basiert auf den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Die Angebote können sie je nach Beschluss frei wählen oder ihre Teilnahme verbindlich machen.
- bei Neuanschaffungen und der Raumgestaltung.
- bei der Gestaltung ihrer individuellen Hausaufgaben- und Lernzeit.

Die Schülerinnen und Schüler sind somit maßgeblich an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts beteiligt.

Durch diese demokratische Teilhabe und Partizipation, das Lernen und Leben von Demokratie im Lebensraum Schule, werden soziale Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein, Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert. Der offene Ganztags wird lebendige Schule und erfüllt den Auftrag der Persönlichkeitsentwicklung und Vermittlung grundlegender Werte, den die Schule neben der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen hat.

Neben der Partizipation der Schülerinnen und Schülern wird auch Wert auf Partizipation der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten gelegt.

Partizipation der Lehrkräfte

Partizipation der Lehrkräfte findet unter anderem durch regelmäßige Gespräche des pädagogischen Personals mit den Lehrkräften und das Bereitstellen von Lernmaterialien bei Bedarf statt.

Partizipation der Erziehungsberechtigten

Einbeziehung und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten, gerade in Fragen der individuellen Förderung sowie bei Schwierigkeiten und Problemen ihrer Kinder, sind maßgeblich für die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Dafür findet Kontakt und Austausch mit den Erziehungsberechtigten statt. Dies kann ein Telefonat, ein Tür- und Angel-Gespräch, ein Gesprächsangebot am schulischen Elternsprechtag oder ein gemeinsames Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und ihrem Kind, gegebenenfalls auch mit den Klassenleitungen, der Schulpsychologin, dem Schulpsychologen oder der Beratungslehrerin, sein.

Für wichtige allgemeine Informationen an die Erziehungsberechtigten gibt es einen E-Mail Verteiler. Zudem können sie ergänzend im Freizeitbereich Angebote anbieten.

4.3 Mittagszeit

Mit Ende des regulären Unterrichts beginnt das offene Ganztagsangebot. Die Mittagszeit ist damit bereits Teil des offenen Ganztagsangebotes.

Die für das Ganztagsangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler können das Schulgelände grundsätzlich nicht eigenverantwortlich während der Mittagszeit verlassen.

Mittagszeit ist auch Bildungszeit. Gesunde Ernährung, Gesundheitsförderung, Prävention, Tischkultur etc. können vermittelt werden.

Das Mittagessen wird von den pädagogischen Kräften des Kooperationspartners begleitet. Das gemeinsame Mittagessen erzeugt ein Gefühl von Gemeinschaft und eröffnet weitere Möglichkeiten zum sozialen Kompetenzerwerb wie Rücksichtnahme (Verhalten bei Tisch), Kommunikation und Toleranz (Zuhören können und Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Sichtweisen üben), Mithilfe beim Abräumen etc..

Das Mittagessen, Bewegung an der frischen Luft, kreative Betätigung und soziale Kontakte sind grundlegend für eine gute Konzentration bei der Erledigung der Hausaufgaben.

4.4 Hausaufgaben- und Lernzeit

Ein zentrales Element des offenen Ganztagsangebotes ist die Hausaufgaben- und Lernzeit. In dieser haben die Schülerinnen und Schüler, frei von Zeitdruck, den für sie notwendigen Raum zur Erledigung der Hausaufgaben. Dazu erhalten sie Hilfestellungen, die das Lernverhalten unterstützen und fördern.

Die zuverlässige Erledigung der Hausaufgaben, das Vor- und Nachbereiten des Unterrichts und das Lernen entlastet das Familiensystem.

Die Hausaufgaben- und Lernzeit steht damit nicht nur in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht. Gleichzeitig wird auch die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler unterstützt, die zu Hause nicht die notwendige Hilfestellung und Förderung erhalten können.

In der Hausaufgaben- und Lernzeit soll individuelles und selbstgesteuertes Lernen ermöglicht und erlernt werden. Sie ist keine Zeit der Nachhilfe. Der Unterricht kann während dieser Zeit nicht nachgeholt werden. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler selbständig zum Erfolg gelangen. Selbst erarbeitetes Wissen bleibt nachhaltiger im Gedächtnis.

Dies gelingt durch eigene Hefteinträge, Lehrbücher und das gemeinsame Arbeiten in Zweier- und Kleingruppen. Miteinander lernen und voneinander lernen stärkt neben der fachlichen auch die soziale Kompetenz.

Bei Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler zur Vertiefung der Lerninhalte mit Hilfestellungen und zusätzlichen Arbeitsmaterialien unterstützt. Ergänzend werden weitere Lernhilfen und Förderangebote angeboten, die das Lernen unterstützen, wie z.B. Angebote zur Erarbeitung von Lernstrategien. Das Entwickeln von Lernstrategien und damit einer lernmethodischen Kompetenz ist der Grundstein für schulisches und lebenslanges selbst gesteuertes Lernen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Schülerhelferinnen und Schülerhelfer begleiten die Lernprozesse und unterstützen bei Bedarf, gegebenenfalls werden Lösungen gemeinsam erarbeitet. Selbstvertrauen und Motivation sollen gefördert werden indem Lernfortschritte gesehen und diese gegenüber den Schülerinnen und Schülern anerkannt werden.

Während der Hausaufgaben- und Lernzeit sind die Schülerinnen und Schüler im Prozess, mit ihren Fähigkeiten das Lernen zu lernen. Dabei hat jede und jeder ein eigenes Lerntempo, einen eigenen Lernrhythmus und einen eigenen Lernweg. Bei Bedarf wird der Stand der Entwicklung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert. Hausaufgaben werden nicht auf Richtigkeit durchgesehen. Die Kontrolle der Hausaufgaben obliegt weiterhin den Erziehungsberechtigten bzw. der Lehrkraft.

Ablauf

Der Zeitrahmen und die Regeln für die Hausaufgabenzeit werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahrs besprochen und regelmäßig reflektiert.

Nach der Mittagszeit werden die Hausaufgaben besprochen. Schülerinnen und Schüler, die Lernstoff noch nicht beherrschen, und vor der Lösung der gleichen Hausaufgaben stehen, können sich zu Lerngruppen zusammenfinden, gemeinsam Lösungen erarbeiten und sich dabei gegenseitig unterstützen.

Dabei wird besonders auf die Zusammensetzung geeigneter Lerngruppen geachtet. Diese können sich entweder an den jeweiligen Klassenverbänden, oder den Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler orientieren. Schülerinnen und Schüler, die ihre Hausaufgaben in Einzelarbeit erledigen möchten, finden den notwendigen Rückzug in den verschiedenen Hausaufgabenräumen. Damit wird allen eine gute Arbeitsatmosphäre ermöglicht.

Ist der Hausaufgabenumfang gering, dient die Zeit dem weiteren Lernen. Hierfür werden zusätzliche Arbeitsblätter und Übungsangebote genutzt.

Austausch zwischen Lehrkräften, pädagogischem Personal, Erziehungsberechtigten

Die Qualität der Hausaufgabenbetreuung setzt einen geregelten Austausch zwischen Lehrkräften und dem pädagogischen Team bezüglich Hausaufgabeninhalten, Arbeitsformen, Leistungskontrollen, Übungsbedarf, Auffälligkeiten etc. voraus.

Diesbezüglich besteht ein Informationssystem und Absprachen zwischen Lehrkräften und pädagogischem Team. Ein Austausch mit Verbindungslehrkräften des offenen Ganztagsangebotes, Klassenleitungen und bei Bedarf Fachlehrkräften und/oder Schulpsychologen findet regelmäßig statt. Auch die Erziehungsberechtigten sind, wenn dies erforderlich ist, in diesen Austausch mit einbezogen. Durch diesen Austausch kann das pädagogische Team z.B. bei Legasthenie individuell fördern.

Gleichzeitig gibt das pädagogische Team regelmäßig Rückmeldung an Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte bezüglich Lernentwicklung und eventuellem Förder- und Übungsbedarf.

Stärkung sozialer Kompetenzen

Der Zeitblock der Hausaufgabenbetreuung dient ebenso der Stärkung sozialer Kompetenzen. Das Einhalten von Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme gewährleistet die Wahrung des Rechtes aller auf ein Arbeitsklima, das die Bewältigung der Hausaufgaben ermöglicht. Gleichzeitig werden soziale Kompetenzen durch die Interaktion, Kooperation und Kommunikation in einer Lerngruppe gefördert.

4.5 Freizeit- und Neigungsangebote

Von großer Bedeutung sind vielfältige freizeitpädagogische Angebote wie gemeinsame kreative Projekte beim Basteln und Malen. Zusammen auf dem Sofa liegen und lesen. Miteinander Gesellschafts- und Brettspiele entdecken. Gemeinsam Bälle jagen, ob beim Basketball, auf dem Fußballplatz, an der Tischtennisplatte oder beim Tischbillard. Sich beim Federball nicht schlagen lassen. Auf dem nahegelegenen Spielplatz so richtig toben. Die Natur im Wald erkunden und vieles mehr, was Kinder Spaß macht.

Die Möglichkeiten sind vielfältig. Sie bieten Raum das eigene kreative Potential zu entdecken und zu entfalten. Gleichzeitig wird durch das entspannte miteinander spielen und entdecken die soziale Kompetenz jedes Kindes gefördert.

Dazu können Angebote und Projekte von den Schülerinnen und Schülern mit dem pädagogischen Team mitgestaltet oder von ihnen so weit als möglich selbstständig gestaltet werden. In diesem Prozess werden sie durch das pädagogische Team und die Schülerhelferinnen und -helfer begleitet und bei Bedarf angeleitet. Soziale Kompetenzen, wie sich für andere einbringen und von- und miteinander lernen werden auch hier gefördert.

Die Angebote können zudem Anregung für das eigene Freizeitverhalten sein und neue Möglichkeiten eröffnen. Freundschaften können sich klassen- und jahrgangsübergreifend finden.

Im Rahmen des offenen Ganztagsangebots finden verschiedene Formen der Freizeitaktivitäten statt:

- Ungebundene Freizeit mit Freiräumen zur eigenverantwortlichen Gestaltung. Hierfür stehen verschiedene Bereiche, wie Ruhebereiche und Bewegungsräume sowie Materialien zur Nutzung zur Verfügung (Spiel- und Bastelmaterialien etc.)

- Angebote, die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler aufgreifen, z.B. musische, sportliche (wie Bewegungsspiele während der Mittagszeit, Brettspiele etc.), künstlerische Angebote
- ggf. zusätzliche freiwillige Lern- und Förderangebote, auch für einzelne Schüler

Beispiele für Freizeitaktivitäten

In den Räumen des offenen Ganztagsangebotes wird ein Angebot an verschiedensten Materialien vorgehalten, wie Holz, Pappe, Stoffe, Acrylfarben, Stifte etc. Gerne wird Schmuck für Weihnachten und Ostern hergestellt, aber auch kleine Geschenke zu bestimmten Anlässen, wie selbst genähte Handy- oder Laptoptaschen. Oft finden sich Schülerinnen und Schüler zusammen und realisieren über längere Zeit Architekturmodelle, die sie gemeinsam aus Pappkarton bauen. Immer wieder entwickeln sie diese weiter und so entstehen dann kleine, begehbbare Häuser aus Pappkarton.

Auch die Bewegung im Freien kommt nicht zu kurz. Der unmittelbar angrenzende Sportplatz wird für sämtliche Ballsportarten genutzt. Auch wird draußen gerne Tischtennis gespielt und auch die Kleinsportgeräte werden genutzt. Der Wald, der direkt an die Schule angrenzt, wird gerne in Spaziergängen erkundet.

Vor allem bei schlechter Witterung und in der kalten Jahreszeit werden die angebotenen Brettspiele, Wissensspiele, Puzzle etc. in den Räumlichkeiten genutzt. Die gemütlichen Sofas laden dann besonders zum Entspannen ein. Dort werden dann die angebotenen Jugend- und Sachbücher gelesen.

Die Schülerinnen und Schüler können während der Zeit der Freizeitangeboten auch an Wahlkursen der Schule teilnehmen. Hier bietet die Schule ein vielfältiges Angebot, vom Chor bis zum Theater spielen, vom Programmieren bis zur Robotik.

4 Zeitraster

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
	Regulärer Vormittagsunterricht			
13:10 – 14:00 Uhr	Mittagszeit mit Mittagessen Pädagogische Freizeitangebote, Freispiel in den Räumen des offenen Ganztagsangebotes, auf der Terrasse, dem Schulhof oder den Sportanlagen			
14:00 – 15:00 Uhr	Hausaufgaben- und Lernzeit. Bei Bedarf auch länger als 15:00 Uhr			
15:00 – 16:00 Uhr	Pädagogische Freizeitangebote, Freispiel in den Räumen des offenen Ganztagsangebotes, auf der Terrasse, dem Schulhof oder den Sportanlagen			

5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Aufgabe jeder Ganztagschule ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihres Angebots.

Die Sicherung der Qualität des Angebots findet über das Einhalten der verbindlichen Standards für offene Ganztagschulen statt. Diese wurden im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelt und im Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen, in der jeweils geltenden Fassung, festgeschrieben. So führt der Kooperationspartner die Angebote nach den Bestimmungen der Bekanntmachung „Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5“ des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der jeweils gültigen Fassung, den Ausführungen zum jährlichen

Antragsverfahren und dem Ganztagskonzept der Schule durch. Die Basisstandards, die im Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen beschrieben sind, beachtet er.

Da in diesem Qualitätsrahmen zugleich Möglichkeiten zur inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung aufgezeigt werden, ist unter Einhaltung der Basisstandards Gestaltungsspielraum für eine weitere Entwicklung der Ganztagschule gegeben.

Ergänzend wurden zum Qualitätsrahmen für die verschiedenen Ganztagsangebote Bilanzberichte entwickelt, mit deren Hilfe die Schule in regelmäßigem Abstand ihren Entwicklungsstand gegenüber der Schulaufsicht dokumentiert. Mit dem Bilanzbericht, zu dem staatliche Schulen in der Regel neun Monate nach Einrichtung des Ganztagsangebotes und in der Folgezeit alle zwei Jahre durch die Schulaufsicht aufgefordert werden, dokumentiert die Ganztagschule ihren Entwicklungsstand. Die Schulaufsicht wertet den Bilanzbericht anhand der Vorgaben aus, verschafft sich nach der Auswertung vor Ort ein Bild über die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes und steht der Schule ggf. beratend zur Seite.

Gleichzeitig wird regelmäßig durch die Schulleitung die Zufriedenheit aller am Ganztage Beteiligten durch Befragungen überprüft und die An- und Abmeldeentwicklung dokumentiert und ausgewertet. Zudem existiert innerhalb des offenen Ganztagsangebotes eine Feedbackkultur, im Sinne eines konstruktiven Austauschs mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Erziehungsberechtigten sowie von Seiten der Schule ein Beschwerdemanagement.